

Unterhältige Teilzeitbeschäftigung

Unsere Kolleginnen und Kollegen wenden sich oft an die Berufsschullehrerverbände mit der Frage nach erweiterten Möglichkeiten der unterhältigen Teilzeitbeschäftigung.

Für die Landesbeamtinnen und Landesbeamten in Baden-Württemberg ist unterhältige Teilzeitbeschäftigung nach § 153 e Abs. 2 LBG an die Voraussetzung „Erziehungsurlaub“ geknüpft.

Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten haben dagegen eine erweiterte Form der unterhältigen Teilzeitbeschäftigung. Unterhältige Teilzeitbeschäftigung außerhalb des Erziehungsurlaubs gibt es für Bundesbeamtinnen und Bundesbeamten für maximal 12 Jahre. Nach § 72 a Abs. 5 Bundesbeamtengesetz kann eine Beamtin bzw. ein Beamter unterhältig beschäftigt werden. Die Voraussetzungen dazu sind identisch mit § 153 b LBG (z. B. mindestens ein Kind unter 18 ...).

Die Berufsschullehrerverbände fordern weiterhin, die unterhältige Teilzeitbeschäftigungsregelung des Bundesbeamtengesetzes unverändert in das Landesbeamtengesetz zu übernehmen. Unterstützt werden wir in dieser Frage vom Beamtenbund Baden-Württemberg, der dieses Thema in den Verhandlungen mit der Landesregierung immer wieder auf die Tagesordnung setzt.

Herbert Huber

KM: Fachtheorie statt allgemein bildender Unterrichtsfächer für Realschüler

Die Landesregierung hat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Schulgesetzes eingebracht, der vorsieht, dass bei Realschülern und gleichwertigen Bildungsgängen der Unterricht in allgemeinen Fächern (Deutsch, Religion, Gemeinschaftskunde) durch fachtheoretische Fächer ersetzt werden kann.

Die Berufsschullehrerverbände kritisieren diesen Gesetzgebungsentwurf,

- ▶ weil auch die allgemein bildenden Fächer einen beruflichen Bezug haben.
- ▶ weil in den neuen und neu geordneten Ausbildungsberufen Dokumentation, Präsentation und die

Vernetzung der Fächer eine zentrale Rolle spielen.

- ▶ weil vor dem Hintergrund von Erfurt und Pisa auf die allgemeinen Fächer nicht verzichtet werden darf.
- ▶ weil die Flexibilisierung der Stundentafel jetzt schon im Einzelfall eine andere Stundenverteilung zwischen allgemeinem und fachtheoretischem Unterricht zulässt.

Friedrich Graser

BLV- STANDPUNKT

Allgemeinbildender Unterricht auch künftig für Realschüler!

Jubiläumsgabe – Antrag auf Auszahlung stellen



Herbert Huber

Die Landesregierung hat im Oktober 1996 die Jubiläumsgabe gestrichen und deren Zahlung ab 1. Januar 2001 wieder eingeführt.

erheben. Wenn das BLV die Auszahlung ablehnt, können Sie sich über die Berufsschullehrerverbände (BLBS, VHL, VLW) an das Dienstleistungszentrum des Beamtenbundes wenden und um Rechtsschutz bitten. Das Dienstleistungszentrum koordiniert dann die Widerspruchssache.

Herbert Huber

BLV- STANDPUNKT

Die Berufsschullehrerverbände fordern die Landesregierung auf das kleinkarierte Denken, das bei der zeitweiligen Streichung der Jubiläumsgabe über die menschliche Vernunft gesiegt hat, rückgängig zu machen und den Mangel durch Auszahlung der Jubiläumsgabe nachträglich zu heilen.

BLV- STANDPUNKT

Die Berufsschullehrerverbände fordern die Landesregierung auf, die weitergehende Bundesregelung der unterhältigen Teilzeitbeschäftigung in das Landesbeamtengesetz zu übernehmen.

Der Beamtenbund Baden-Württemberg rät den Beamtinnen und Beamten, die keine Jubiläumsgabe erhalten haben, an das Landesamt für Besoldung und Versorgung (LBV) zu schreiben und den Anspruch auf Auszahlung der Jubiläumsgabe zu

Realschüler ins BVJ?

Die Lage auf dem Ausbildungsmarkt nimmt dramatische Ausmaße an: Die Arbeitsämter melden einen Rückgang der registrierten Ausbildungsplätze um 15 %. Dabei war die Ausbildungsbilanz des Vorjahres bereits alarmierend: Die Zahl der abgeschlossenen Ausbildungsverträge ging um rund 6 % zurück, Ausbildungsplätze im Bereich von Industrie und Handel sogar um 8,6 %. Die Argumentation der Wirtschaft und der Kammern erscheinen vordergründig:

- ▶ Sie lamentieren über eine mangelnde Ausbildungsreife. Es gäbe genügend Ausbildungsplätze, nur nicht genügend geeignete Bewerber.
- ▶ Qualifizierte Schulabgänger könnten nicht für eine duale Ausbildung gewonnen werden. Sie strebten eher einen Platz an beruflichen Vollzeitschulen an.
- ▶ Die Ausbildungsvergütungen seien zu hoch, so dass sich die Ausbildung für die Betriebe nicht mehr rechne.

Dabei erhöht zu allem Überfluss zum Beispiel die IHK Heilbronn-Franken die Gebühren für die Ausbildungsbetriebe von 150 auf 450 Euro. Gleichzeitig beklagt sie, dass von 38.750 Mitgliedsunter-

nehmen lediglich 2.254 Betriebe ausbilden. Und das Kultusministerium will die Beschulung der Realschüler in den allgemein bildenden Fächern der Beliebigkeit der Schulen überlassen. Ist dies die geeignete Antwort auf „mangelnde Ausbildungsreife“ und Pisa?

Über Jahrzehnte gemachte Erfahrungen belegen, dass die Ausbildungsbereitschaft der Wirtschaft in aller erster Linie von der Konjunktur abhängig ist. Alle Appelle der Politik und der Wirtschaftsverbände werden deshalb ungehört verhallen.

Dies sind die Auswirkungen auf die beruflichen Schulen:

- ▶ Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber um einen Platz am beruflichen Gymnasium, an den Berufskollegs und den Berufsfachschulen wird weiter steigen. Sie erreicht schon jetzt ein Rekordniveau. Viele Schulen melden drei Bewerber um einen Platz.
- ▶ Dennoch wird die Deckelung der beruflichen Gymnasien und der Berufskollegs im Wesentlichen aufrecht erhalten.
- ▶ Bei bestehender Berufsschulpflicht für Minderjährige, fehlenden dualen Ausbildungsplätzen und strengen Aufnahmebegrenzungen bei den beruflichen Gymnasien und

Berufskollegs bleibt selbst für Realschüler nur noch der Weg in das BVJ offen.

Ganz abgesehen davon, dass das BVJ die Schulart mit dem größten Ressourcenverbrauch darstellt, wäre es auch bildungspolitisch aberwitzig, diesen Weg zu gehen. Dieser Weg ist ein Irrweg. Die Konsequenz muss die Aufhebung der Deckelung der beruflichen Vollzeitschulen sein. Durch eine Anrechnung der dort erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf eine anschließende duale Ausbildung können Ressourcen wieder eingespart, die Durchlaufgeschwindigkeit des knappen Systems duale Ausbildung gesteigert und die Jugendlichen früher in eine Berufstätigkeit überführt werden (sofern Arbeitsplätze vorhanden sind).

Friedrich Graser

BLV-STANDPUNKT

- ▶ Aufhebung der Deckelung der beruflichen Gymnasien und der Berufskollegs
- ▶ Anrechnung der an beruflichen Vollzeitschulen erworbenen Kompetenzen auf eine anschließende duale Berufsausbildung
- ▶ Verpflichtender Unterricht in allgemeinbildenden Fächern auch für Realschüler

BRENNPUNKT DEPUTATSERHÖHUNG

BLV für Neubewertung der Arbeitszeit

Lehrkräfte an beruflichen Schulen Lang- und Schwerstarbeiter

Die von Ministerpräsident Erwin Teufel in einer Nacht- und Nebelaktion der Kolleginnen und Kollegen an Gymnasien und beruflichen Schulen servierte 25.

Stunde hat in Verbindung mit den schon vorher angekündigten Sparbeschlüssen das Fass zum Überlaufen gebracht.

Jede Lehrkraft an den beruflichen Schulen kann den pauschalen, überzogenen und ungerechten Vorwurf wohl nicht mehr hören: „Lehrer arbeiten zu

wenig!“ Solche Äußerungen wollen die BLV nicht mehr länger dulden und fordern daher ein Jahresarbeitszeitkonto. Darin müssen alle, aber

Die regelmäßige Arbeitszeit der Landesbeamten, die auch für die beamteten Lehrkräfte gilt, beträgt 40 Stunden wöchentlich. Vollzeitbeschäftigte Beamten arbeiten in der Regel unter Berücksichtigung der Urlaubstage und der sonstigen arbeitsfreien Tage 44 Wochen im Jahr. Bei einer regelmäßigen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Woche beträgt danach ihre jährliche Gesamtarbeitszeit 1760 Zeitstunden.

Auf diese jährliche Gesamtarbeitszeit kommt eine vollzeitbeschäftigte Lehrkraft dann, wenn sie in den 39 Wochen mit Unterrichtsverpflichtung durchschnittlich 45,13 Zeitstunden in der Woche arbeitet.

Bei Lehrkräften an beruflichen Schulen mit einem 24-Stunden-Deputat ergibt sich unter Einbeziehung der kleinen Pausen eine wöchentliche Arbeitszeit von 20 Zeitstunden. Somit verbleiben ihnen zur Erledigung der übrigen Dienstpflichten rund 25 Zeitstunden pro Woche.

auch wirklich alle Tätigkeiten der Lehrkräfte an beruflichen Schulen erfasst werden.

Der Hintergrund:

Der Landesrechnungshof untersuchte den Unterrichtsfall an allgemein bildenden Gymnasien

Die Arbeitszeit der Lehrkräfte war in der Vergangenheit wiederholt Thema öffentlicher Diskussionen. Nun hat der Landesrechnungshof in seiner Denkschrift zur „Nutzung der Lehrerressourcen an Gymnasien“ vom 10. April 2002 berichtet. Es wurden die erteil-

ten bzw. nicht erteilten Unterrichtsstunden untersucht. Der Landesrechnungshof stellte fest, dass an allgemein bildenden Gymnasien 65 000 Stunden nicht erteilt wurden. Er unterstellt, dass nur etwa die Hälfte des Unterrichtsausfalles dienstlich oder durch Krankheit bedingt ist, und kommt zum Ergebnis, dass 870 Stellen rechnerisch zu gewinnen wären, durchaus eine beträchtliche Zahl. Daher hat der *Landesrechnungshof* dem Landtag Pilotversuche an einigen Schulen aller Schularten empfohlen, in denen die Unterrichtsverpflichtung als *Schuljahresdeputat* zu erproben ist. Darüber hat das KM nun dem Rechnungshof bis zum 1. September 2004 zu berichten.

Was ist ein Schuljahresdeputat?

Schuljahresdeputat bedeutet, dass die Soll-Unterrichtsverpflichtung der Ist-Unterrichtsverpflichtung gegenübergestellt wird. Die Soll-Unterrichtsverpflichtung wird dabei durch die Multiplikation des Wochendeputates mit der Anzahl der Unterrichtswochen ermittelt. Die Ist-Unterrichtsverpflichtung setzt sich aus der Anzahl der erteilten Unterrichtsstunden und sonstigen, unterrichtsersetzenden oder außerunterrichtlichen Tätigkeiten, die angerechnet werden sollen, zusammen. Die Festlegung des Letzteren ist dabei der Knackpunkt.

Daher forderten die Berufsschullehrerverbände eine Untersuchung der Jahresarbeitszeit sowie ein Jahresarbeitszeitkonto, was jedoch vom KM abgelehnt wurde.

Was ist ein Jahresarbeitszeitkonto ?

Ein Jahresarbeitszeitkonto beschreibt alle Tätigkeiten der Lehrkräfte.

Die BLV haben eine Arbeitsgruppe eingerichtet, welche sich mit diesem Thema auseinandersetzt. Diese Gruppe hat die Arbeitszeit der Lehrkräfte an beruflichen Schulen in 9 Großgruppen eingeteilt:

1 Unterricht und dessen Vor- und Nachbereitung mit modernen pädagogischen Konzepten unter Berücksichtigung der dramatischen Beschleunigung neuer und neu geordneter Berufe.

2 Prüfungen und deren Vorbereitung, Durchführung, Nachbereitung in und außerhalb der Schule (z.B. im Auftrag der IHK und HWK)

3 Schülerbezogene Aufgaben (z.B. Gespräche mit Eltern, Schülern, Dualpartner und diversen Behörden)

4 Kollegiumsbezogene Aufgaben (z.B. Konferenzen, Mentorentätigkeit, Fächerübergreifende Sitzungen bei Lernfeldunterricht, Bildungsplanabstimmungen)

5 Außerunterrichtliche Veranstaltungen (z.B. Exkursionen, Schulpartnerschaften, Betriebspraktika, Tag der offenen Tür, Schulfeste)

6 Verwaltungsaufgaben (z.B. Führen von Klassen-, Kursbüchern, Klassenakten, planen, einrichten, umrüsten und pflegen von Unterrichtsräumen, Geräte- und Materialbeschaffung, Zeugnisarbeiten, Tätigkeiten als Sicherheits-, Sanitäts-, Umweltbeauftragter)

7 Zusammenarbeit mit dem dualen Partner und mit anderen Schulen (z.B. Lernortkooperation, Arbeitskreise und -sitzungen mit Kammern, Betrieben, sozialen Einrichtungen und Schulen)

8 Fortbildung (z. B. Vorbereitung, Durchführung, Teilnahme und Nachbereitung bei zentralen, regionalen, schulinternen Lehrerfortbildungsveranstaltungen und bei externen Trägern)

9 Schulentwicklungsaufgaben (z.B. Projekt STEBS, Beteiligung

an Schulversuchen und damit zusammenhängende Arbeitsbesprechungen und Dokumentationen)

Wer diese Auflistung, die nicht den Anspruch auf Vollständigkeit einfordert, betrachtet, kann nachvollziehen, dass das KM vor dieser umfassenden Untersuchung der Arbeitszeit zurückschreckt. Klar, man befürchtet zu Recht, dass dann festgestellt wird, dass Lehrkräfte insbesondere an beruflichen Schulen weit über die Arbeitszeit der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes hinaus arbeiten. Doch: Die BLV lassen nicht locker und bestehen weiterhin auf einem Jahresarbeitszeitkonto.

Gerade in diesem Zusammenhang ist die Aufforderung der Berufsschullehrerverbände an die Kolleginnen und Kollegen zu verstehen, sich zukünftig verstärkt den „Kernaufgaben“ zu widmen.

In der oben erwähnten Denkschrift stellt der **Landesrechnungshof** fest: *„Es ist grundsätzlich Sache der Lehrkraft, sich ihre nicht exakt messbare Arbeit außerhalb des Unterrichts so einzuteilen, dass die durchschnittliche Wochenarbeitszeit von 40 Stunden nicht überschritten wird. Der Lehrer muss selbst darauf achten, dass die regelmäßige Wochenarbeitszeit eingehalten wird. Gegebenenfalls muss er Arbeitszeitanteile umschichten, was zur Folge haben kann, dass auf bestimmte außerunterrichtliche Aufgaben wegen der geringeren für sie zur Verfügung stehenden Zeit zum Teil verzichtet werden muss.“*

R. Dörflinger / R. Freimüller

BLV-STANDPUNKT: Arbeitszeituntersuchung an beruflichen Schulen

Diese Forderung wird damit begründet:

Die Arbeitszeit an beruflichen Schulen ist gegenüber anderen Schularten neu und völlig anders zu bewerten, weil

1. die zuletzt durchgeführte Arbeitszeituntersuchung von Mummert + Partner aus dem Jahre 1998 die damaligen Rahmenbedingungen der Schulen widerspiegelt, die sich jedoch in den letzten Jahren erheblich verändert haben
2. mit den vielen Neuordnungen der Berufe und den neu entstandenen Berufen neben neuen Inhalten die Lernfeldkonzeption im beruflichen Schulwesen zentrales pädagogisches Konzept geworden ist
3. die schülerzentrierten Lernformen mehr Projektarbeit und Teamarbeit der Lehrkräfte erforderlich gemacht haben
4. die Schulen durch die zunehmende Eigenständigkeit wesentlich mehr Aufgaben erhielten und noch erhalten werden

Resolutionen

anlässlich der Personalversammlungen am 10. 4. 03

Die Landesregierung hat das Fass zum Überlaufen gebracht!

Mit Empörung haben wir zur Kenntnis genommen, dass unsere oberste Dienstvorgesetzte, Ministerin Schavan, in ihrer groß herausgestellten Regierungserklärung zur Schulpolitik in Baden-Württemberg vom 27. März mit keinem Wort auf die mit ihrer Zustimmung beschlossenen Deputats-erhöhung einging. Sie muss wissen: Ohne uns und unsere engagierte Arbeit findet die gerade nach PISA offenkundig notwendige Entwicklung von Schulen und Unterricht nicht statt.

An unserer Schule steigen die Ausfälle durch Krankheit und Überlastung.

Deshalb werden wir uns, wenn die Landesregierung sich nicht eines Besseren besinnt, auf diesen Kernbereich konzentrieren und passen die Grundsätze der außerunterrichtlichen Tätigkeiten den gestiegenen Belastungen an.

Eine weitere Verschlechterung unserer Arbeitsbedingungen macht es uns unmöglich, den Auftrag, den die Gesellschaft an uns stellt, zu erfüllen, nämlich alle Kinder und Jugendliche in unserem Land so umfassend zu qualifizieren, dass sie später in der Lage sind, den Lebensstandard unserer Gesellschaft, deren einziger Rohstoff Bildung ist, nachhaltig zu sichern.

Sagen Sie Ihren Volksvertretern, was Sie von einer Politik halten, die sich einen Teufel um diese Fakten schert!

Die Landesregierung ist nicht bereit, unser außerunterrichtliches Engagement • unseren Aufwand bei der Einarbeitung in neue Lehrpläne • bei der Einführung von Lernfeldern • bei der Planung und Durchführung von fächerübergreifenden Projekten oder bei der Beratung von SchülerInnen und deren Eltern • bei der Durchführung internationaler Projekte in die Bemessung unserer Arbeitszeit realistisch einzubeziehen.

Lehrer – ein Verschleißberuf

Entweder kalkuliert die Landesregierung damit, dass wir aus Verantwortung für die Erziehung und Bildung der SchülerInnen, unabhängig von den Belastungen im Kernbereich „Unterricht“, bedingungslos bereit sind, all diese Tätigkeiten, die die Schule zu einer lebendigen, interessanten Einrichtung machen und sie weiter entwickeln, fortführen – oder aber sie selbst hält diese Tätigkeiten für nicht wichtig und deshalb für verzichtbar.

Sehr geehrte Frau Dr. Schavan, wir gehen davon aus, dass Ihnen die Arbeitsbelastung der Kolleginnen und Kollegen an beruflichen Schulen nicht in vollem Umfang bekannt ist.

Besondere Leistungen der Kolleginnen und Kollegen an beruflichen Schulen: • Neuordnung von Bildungsgängen • Schulentwicklung • Lernortkooperationen • Prüfungsaufwand • neue Unterrichtsformen • erhöhter Fortbildungsbedarf • Lernfeldkonzepte • sonderpädagogische Herausforderung

Anpassung der Grundsätze für außerunterrichtliche Veranstaltungen

Welche Maßnahmen können/wollen wir ergreifen? • keine Exkursionen in unterrichtsfreier Zeit • Sonderaufgaben nur im Rahmen des Deputats • Aussetzung des STEBS-Projekts • kein Info-Tag am Samstag

z.B. an: Ministerpräsident Erwin Teufel, Kultusministerin Annette Schavan, den Fraktionsvorsitzenden der CDU, den Fraktionsvorsitzenden der FDP, den Fraktionsvorsitzenden der SPD, den Fraktionsvorsitzenden der Grünen

Herausgeber:

- Bundesverband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen, Landesverband Baden-Württemberg e.V. (BLBS)
- Verband der Lehrerinnen und Lehrer an Wirtschaftsschulen in Baden-Württemberg e.V. (VLW)
- Verband der Lehrer an hauswirtschaftlich-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Schulen in Baden-Württemberg e.V. (VHL)

Erscheinungsweise: 3 mal pro Jahr

Auflage: 22.000 Exemplare

Der Nachdruck ist nur mit der Genehmigung der Herausgeber möglich.

Redaktion:

BLBS: Marion Peter, Zufuhrstr. 8,
76467 Bietigheim,
Telefon 0 72 45 / 93 85 91,
Telefax 0 72 45 / 93 85 92,
marion.peter@t-online.de

VLW: Ilona Häring, Tattersallstr. 14,
68165 Mannheim,
Telefon 0 62 1 / 400 63 14,
Telefax 0 62 1 / 43 17 90 89,
Wirtschaft.Plus@t-online.de

VHL: Rosemarie Kläiber, Lauterbadstr. 154
72250 Freudenstadt
Telefon 0 74 41 / 8 31 49,
Telefax 0 74 41 / 8 31 58,
klaiber@lbs.fds-schule.de

Druck:

Druckerei & Verlag KAROLUS GmbH
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal
Telefon 0 72 51 / 23 55
Telefax 0 72 51 / 1 48 65
kontakt@druckerei-karolus.de
www.druckerei-karolus.de